

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/366/2013/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.12.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.01.2014	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.01.2014	Zur Information			

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Beschlussvorschlag:

Für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 wird eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 213.235,50 € als Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 4 GO genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Gemeindeordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

In den nachfolgend ausgewiesenen Produktkonten sind die dargelegten Aufwendungen zu veranschlagen:

Produktkonto/Deckungskreis:

12810.5911510	Instandsetzung Straßen- und Radwege
12810.5911520	Schadensbeseitigung an Brücke und touristischen Wegen
12810.5911530	Tragfähigkeitsbeschilderung Muldebrücke
12810.5911540	Schadensbeseitigung an Pumpstation und Stauanlagen

Haushaltsansatz: 0

Erhöhung um:	87.000,00 EUR Instandsetzung Straßen- und Radwege
	48.800,00 EUR Schadensbeseitigung an Brücke und touristischen Wegen
	65.000,00 EUR Tragfähigkeitsbeschilderung Muldebrücke
	12.435,50 EUR Schadensbeseitigung an Pumpstation und Stauanlagen

Deckung:	
12810.4911500	213.235,50 EUR Zuweisungen vom Land zur Beseitigung der Hochwasserschäden

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

Mit der Genehmigung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt eine separate Darstellung der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen womit ein entsprechender Nachweis gegenüber dem Fördermittelgeber erbracht werden kann (Maßnahmen können nicht aus dem Unterhalt finanziert werden).

Um eine ordnungsgemäße Buchung noch in 2013 vornehmen zu können, bedarf es einer Eilentscheidung.

Die inhaltliche Untersetzung der Maßnahmen erfolgt in den Anlagen 2 bis 4.

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4